

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2019-024

Datum: 14.01.2019

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme des Grundstückes Flst.-Nr. 400 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche, 9 m² sowie des Grundstückes Flst.-Nr. 499 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche, 27 m²

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Das Grundstück Flst.-Nr. 400 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 9 m² und das Grundstück Flst.-Nr. 499 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 27 m² werden als Schenkung angenommen (Anlage 1 und 2).

Sachverhalt / Begründung:

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist wie der beigefügte Übersichtsplan zeigt, durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer auf diesen Zustand mit dem Bedarf einer geordneten neuzeitlichen Entwicklung hingewiesen. Für eine entsprechende Bodenordnung waren deshalb im Haushalt der Stadt Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach dem ersten Schreiben der Stadt vom 29.11.2017 und der darauf folgenden Erinnerung vom 25.01.2018 hat sich eine Vielzahl von Grundstückseigentümer bei der Stadtverwaltung gemeldet.

Die künftigen Interessen bewegen sich zwischen Tauschabsichten, einer beabsichtigten Schenkung an die Stadt bis hin zur weiter selbstständigen Nutzung der einzelnen Grundstücke durch Privat. Die Stadt hat in den Vorjahren zuletzt im Jahr 2016 durch Beschluss des Gemeinderates einige Grundstücke bereits durch Schenkung ins Eigentum übernommen.

In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Rockenau sollen die o. g. Grundstücke als Schenkung angenommen werden. Die Grundstücke werden damit ins Anlagevermögen der Stadt Eberbach übernommen.

Der Grundstückseigentümer hat der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten nicht zugestimmt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:
1-2